

Checkliste ADR 5

- gültig bis 30.06.2011 -

Transport von Lithium-Metall-Batterien nach ADR 2009

UN 3090 LITHIUM-METALL-BATTERIEN

UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN

UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT

Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- Mengengrenzen der Sondervorschrift 188 überschritten, d.h.
 - Lithium-Metall-Zelle enthält mehr als 1 g Lithium
 - Lithium-Metall-Batterie enthält mehr als 2 g Lithium

A : Voraussetzungen gemäß SV 230 (Absenderpflichten)


Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
1	Entspricht jede Zelle oder Batterie einem Typ, für den nachgewiesen wurde, dass er die Anforderungen aller Prüfungen des Handbuchs Prüfungen und Kriterien Teil III Unterabschnitt 38.3 erfüllt? Übergangsfrist: Vor dem 1. Juli 2003 gebaute Lithiumzellen oder -batterien, die in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Vorschriften, nicht jedoch in Übereinstimmung mit den ab 1. Januar 2003 geltenden Vorschriften geprüft wurden, sowie Geräte, die solche Lithiumzellen oder -batterien enthalten, dürfen bis zum 30. Juni 2013 weiter befördert werden. Quelle ADR: 3.3 Sondervorschrift 230 a), Übergangsfrist in 1.6.1.10			
2	Sind alle Zellen und Batterien mit einer Schutzeinrichtung gegen inneren Überdruck versehen oder so ausgelegt, dass ein Gewaltbruch unter normalen Beförderungsbedingungen verhindert wird? Quelle ADR: 3.3 Sondervorschrift 230 b)			
3	Sind alle Zellen und Batterien mit einer wirksamen Vorrichtung zur Verhinderung äußerer Kurzschlüsse ausgerüstet? Quelle ADR: 3.3 Sondervorschrift 230 c)			
4	Sind alle Batterien mit mehreren Zellen oder mit Zellen in Parallelschaltung mit wirksamen Einrichtungen ausgerüstet, die einen gefährlichen Rückstrom verhindern (z. B. Dioden, Sicherungen usw.)? Quelle ADR: 3.3 Sondervorschrift 230 d)			

B: Verpacken gemäß Verpackungsvorschrift 903 (Verpackerpflichten)

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
5	Ist die Verpackung bauartzugelassen (UN-Codierung) und erfüllt Sie das Leistungskriterium für die Verpackungsgruppe II (Y-Codierung oder X-Codierung)? Beispiel: UN 4G / Y35 / S / 07 / D / BAM..... <small>Quelle ADR: 4.1.4, Verpackungsanweisung 903</small>			
6	Ist die Verpackung für feste Stoffe oder Innenverpackungen zugelassen (Buchstabe „S“ in der Verpackungs-codierung)? <small>Quelle ADR: 6.1.3</small>			
7	Liegt die Zulassungsbescheinigung und der Prüfbericht der Verpackung vor? <small>Quelle ADR: 4.1.1.3</small>			
8	Ist der Werkstoff der Verpackung einschließlich der Verschlüsse und aller Teile, die mit dem Gefahrgut in Berührung kommen, verträglich mit dem Füllgut? <small>Quelle ADR: 4.1.1.2, 4.1.1.19</small>			
9	Ist die Bruttomasse des Packstückes kleiner oder gleich der auf der Verpackung angegebenen höchstzulässigen Bruttomasse (dies ist die Zahl vor dem „S“ in der Codierung)? <small>Quelle ADR: 6.1.3</small>			
10	Wurde überprüft und sichergestellt, dass bei Kunststoffverpackungen (Fässer und Kanister aus Kunststoff [1H1, 1H2, 3H1, 3H2], die maximale Verwendungsdauer von 5 Jahren nicht überschritten ist? <small>Quelle ADR: 4.1.1.15</small>			
11	Wurden die Verpackungen so verschlossen, wie dies in der Zulassung bzw. im Prüfbericht angegeben ist? <small>Quelle ADR: 4.1.1.1</small>			
12	Wurden bei zusammengesetzten Verpackungen nur solche Innenverpackungen verwendet, die in der Zulassung bzw. im Prüfbericht angegeben sind? (Alternative: siehe 4.1.1.5.1 ADR) <small>Quelle ADR: 4.1.1.5.1</small>			
13	Sind die Batterien gegen Kurzschluss geschützt? <small>Quelle ADR: 4.1.4, Verpackungsanweisung 903</small>			
14	Nur UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT: Sind die Lithiumbatterien in Innenverpackungen aus Pappe, die den Vorschriften für die Verpackungsgruppe II entsprechen, verpackt? Hinweis: Gleiche Anforderungen wie oben beschrieben. <small>Quelle ADR: 4.1.4, Verpackungsanweisung 903</small>			

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
15	<p>Nur UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN IN AUSRÜSTUNGEN: Sind diese Ausrüstungen so in starken Außenverpackungen verpackt, dass eine unbeabsichtigte Inbetriebsetzung während der Beförderung verhindert wird? Quelle ADR: 4.1.4, Verpackungsanweisung 903</p>			
16	<p>Nur LITHIUM-METALL-BATTERIEN mit Bruttomasse von mindestens 12 kg: Ist sichergestellt, dass Batterien mit einem widerstandsfähigen, stoßfesten Gehäuse und einer Bruttomasse von mindestens 12 kg sowie Zusammenstellungen solcher Batterien in widerstandsfähigen Außenverpackungen, in Schutzumschließungen (z. B. in vollständig geschlossenen Verschlüssen oder in Lattenverschlüssen aus Holz), unverpackt oder auf Paletten befördert werden? Ist gewährleistet, dass die Batterien gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert sind, und die Pole nicht mit dem Gewicht anderer darüber gestapelter Elemente belastet werden? Quelle ADR: 4.1.4, Verpackungsanweisung 903</p>			

C: Kennzeichnung der Packstücke (Verpackerpflichten)

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
17	<p>Wurden die Versandstücke mit der Aufschrift „UN 3090“ bzw. „UN 3091“ versehen? Quelle ADR: 5.2.1</p>			
18	<p>Wurden die Versandstücke mit dem Gefahrzettel Nr. 9 versehen und entspricht dieser dem abgebildeten Muster?</p>  <p>Quelle ADR: 5.2.2 und 3.2 Tabelle A, Spalte 5</p>			
19	<p>Sind die Gefahrzettel mindestens 100 x 100 mm groß? (kleinere Abmessungen sind bei kleinen Versandstücken zulässig) Quelle ADR: 5.2.2.1.1</p>			
20	<p>Sind die Gefahrzettel auf einem kontrastierenden Hintergrund angebracht oder haben sie alternativ eine gestrichelte oder durchgezogene äußere Begrenzungslinie? Quelle ADR: 5.2.2.1.1</p>			
21	<p>Wurde bei Verwendung einer Umverpackung diese mit den gleichen Aufschriften und Kennzeichen versehen (UN 3090 bzw. UN 3091 und Gefahrzettel Nr. 9) und wurde die Aufschrift „Umverpackung“ angebracht? Quelle ADR: 5.1.2.1</p>			

D: Beförderungspapier (Absenderpflichten)

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
22	<p>Wurde ein Beförderungspapier mit folgenden Angaben erstellt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - UN-Nummer mit Buchstaben „UN“ vorangestellt - Bezeichnung - Gefahrezettelmuster - Verpackungsgruppe - Tunnelbeschränkungscode - Anzahl und Beschreibung der Versandstücke - Menge - Absender - Empfänger <p>Wenn maximal 333 kg brutto befördert wird: Beförderungskategorie 2: „Angabe der Menge“ Gefahrenpunkte nach 1.1.3.6 ADR: „Menge mal Faktor 3“</p> <p>Beispiel: UN 3090 Lithium-Metall-Batterien, 9, II, (E) 4 Kisten aus Pappe 35 kg Absender: XYZ GmbH ABC-Ring 4 81829 München</p> <p>Empfänger: Ingenieurbüro Werny Sperberstr. 50e 81827 München</p> <p>Beförderungskategorie 2: 35 kg Gefahrenpunkte nach 1.1.3.6 ADR: 105</p> <p>Quelle ADR: 5.4.1</p>			

E: Verladung / Übergabe der Packstücke (Verladerpflichten)

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
23	<p>Wurde bei dem Fahrzeug eine Eingangskontrolle durchgeführt (siehe separate Checkliste F „Eingangskontrolle Fahrzeug“) und ist sichergestellt, dass keine Beschädigungen vorliegen, welche die Unversehrtheit des Fahrzeugs beeinträchtigen?</p> <p>Hinweis: Wird nicht mehr als 333 kg brutto befördert, genügt als Fahrzeugausrüstung ein 2-kg-Feuerlöscher. <small>Quelle ADR: 7.5.1.1</small></p>			
24	<p>War das Fahrzeug mängelfrei, so dass das Gefahrgut verladen werden konnte? <small>Quelle ADR: 7.5.1.2</small></p>			
25	<p>Ist die Verpackung unbeschädigt? <small>Quelle ADR: 1.4.3.1.1. b)</small></p>			
26	<p>Wurde der Fahrzeugführer auf das gefährliche Gut mit folgenden Angaben hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Nummer ▪ Bezeichnung des Gutes ▪ Nummern aller Gefahrzettel ▪ Verpackungsgruppe ▪ Tunnelbeschränkungscode? <p>Hinweis: z.B. durch Unterschrift auf Beförderungspapier nachweisen. <small>Quelle ADR: 5.4.1.1.1 a) bis d) und k)</small></p>			
27	<p>Ist sichergestellt, dass Versandstücke nur dann gestapelt werden, wenn diese auch dafür zugelassen sind? <small>Quelle ADR: 7.5.7.2</small></p>			
28	<p>Ist sichergestellt, dass Versandstücke während des Be- und Entladens gegen Beschädigungen geschützt sind? <small>Quelle ADR: 7.5.7.3</small></p>			
29	<p>Wurde die Ladung ausreichend und korrekt gesichert? <small>Quelle ADR: 7.5.7.1</small></p>			
30	<p>Wurde das Rauchverbot bei Ladetätigkeiten beachtet? <small>Quelle ADR: 7.5.9, 8.3.5</small></p>			
31	<p>Wurden Verpackungen aus nässeempfindlichen Werkstoffen (Pappe, Textil) in gedeckte oder bedeckte Fahrzeugen verladen? <small>Quelle ADR: 7.2.2</small></p>			
32	<p>Wurden die Vorschriften über das Verbot von Feuer und offenem Licht auf Fahrzeugen, in ihrer Nähe sowie beim Be- und Entladen beachtet? <small>Quelle ADR: 8.5 S1 (3)</small></p>			

**Ist einer der Punkte mit „NEIN“ beantwortet,
darf die Beförderung NICHT durchgeführt werden!**

Ort	Name und Unterschrift des Kontrollierenden
-----	--